

Berliner Landespreis für exzellente Hochschullehre 2026

Ausschreibung

Allgemeine Informationen

Die Senatorin für Wissenschaft lobt zum ersten Mal den Berliner Landespreis für exzellente Hochschullehre aus.

Die Qualität der Lehre ist ein zentrales Merkmal von Spitzenhochschulen und grundlegende Bedingung für ein erfolgreiches Studium. Mit dem Berliner Landespreis für exzellente Lehre wird herausragende Qualität und Innovation in der Hochschullehre zielgerichtet gefördert, wertgeschätzt und sichtbar gemacht.

Der Preis hebt die besondere Bedeutung der Hochschullehre für den Wissenschaftsstandort Berlin hervor und schafft einen bedeutsamen Anreiz, sich in der Hochschullehre noch stärker zu engagieren und sie über den eigenen Wirkungsbereich hinaus zu fördern. Außerdem werden möglichst viele Beispiele guter Praxis sowie Erkenntnisse zur Weiterentwicklung von Hochschullehre einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit im Rahmen eines Fachtages vorgestellt und der Diskurs über exzellente Lehre an und mit den Berliner Hochschulen gefördert. Studierende sind in vielfältiger Weise am Lehrpreis beteiligt.

Der Landeslehrpreis wird hochschultypenübergreifend anhand mehrerer Kategorien verliehen und ist mit insgesamt 60.000 Euro dotiert.

Beteiligen können sich die staatlichen und konfessionellen Berliner Hochschulen sowie die Charité – Universitätsmedizin Berlin. Bei hochschulübergreifenden Lehrveranstaltungen ist ein gemeinsamer Antrag möglich, dieser muss von allen beteiligten Hochschulen unterstützt und von einer Hochschule federführend eingereicht werden. Die staatlich anerkannten privaten Hochschulen können ebenfalls Nominierungen einreichen, diese werden aus beihilferechtlichen Gründen in Form eines symbolischen Preises ohne Dotierung in einer gesonderten Kategorie geehrt.

Preiskategorien

Für den Landeslehrpreis 2026 sind nachfolgende Preiskategorien und Preisgelder vorgesehen, in denen sich die Kandidatinnen und Kandidaten eigenständig je nach Schwerpunkt ihrer Lehrveranstaltung verorten können:

- Beste Lehre, die Grundlagenwissen und -kompetenzen vermittelt (15.000 Euro), darunter können bspw. Lehrveranstaltungen im Grundlagenbereich zu Beginn des Studiums, Lehre zur Vermittlung von (überwiegend feststehenden) Fachinhalten und einzuübenden Methoden, Vorlesungen, Lehrvorträge, Übungen oder äquivalente Lehre verstanden werden. Ziel ist ein Verständnis grundlegender Wissensinhalte bei den Studierenden.
- Beste Lehre, die die Anwendung, den Transfer oder das Vertiefen von Wissen und Kompetenzen fördert (15.000 Euro), darunter können bspw. Lehrveranstaltungen mit aktiven Beiträgen, selbstständiger Erarbeitung und Aufbereitung von Inhalten durch Studierende, hoher Eigenaktivität, intensiver Interaktion, Diskussion und Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden, Seminare, Übungen, Exkursionen oder äquivalente Lehre verstanden werden.
- Beste Lehre, die die selbstständige Hervorbringung, Generierung oder (künstlerische) Interpretation von Wissen und Kompetenzen fördert (15.000 Euro), darunter können bspw. Lehrveranstaltungen mit dem Ziel, eine Forschungsfrage oder Problemstellung in der Praxis zu beantworten oder zu interpretieren, Lehre mit individualisierten Lernergebnissen, hoher Eigenaktivität in selbstständiger (Gruppen-)Arbeit der Studierenden, Lehre im Vertiefungsbereich gegen Ende des Studiums, Seminare, Übungen, Kolloquien, Exkursionen oder äquivalente Lehre verstanden werden.
- Beste studentische Lehre (10.000 Euro), darunter werden bspw. studentische Lehrveranstaltungen verstanden, welche maßgeblich zur Verbesserung des Lernerfolgs der adressierten Studierenden beitragen und Anlässe zur selbstständigen Wissensaneignung und -vermittlung bieten. Die Preiskategorie richtet sich ausschließlich an Personen, die noch studieren bzw. im Falle von Gruppen, von denen die Mehrzahl noch studieren sollte. Beiträge von Promotionsstudierenden werden in dieser Kategorie nicht berücksichtigt.
- Beste Lehre an einer privaten Hochschule („Honorable Mention“), d.h. Lehrveranstaltungen der staatlich anerkannten privaten Hochschulen

Darüber hinaus erhält die (Fach-)Öffentlichkeit die Möglichkeit im Rahmen eines Publikumspreises (5.000 Euro) über ihren Favoriten abzustimmen. Die Auswahl erfolgt

mithilfe eines digitalen Votings aus einer Shortlist aus den nominierten Lehrprojekten aller Kategorien der staatlichen und konfessionellen Hochschulen sowie der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Das Preisgeld ist von der Lehrperson an der jeweiligen Hochschule zur Weiterentwicklung der Lehre bzw. im Falle von studentischen Preisträgerinnen und Preisträgern zur Förderung von studentischen Belangen ebenfalls an der jeweiligen Hochschule zu verwenden.

Auswahlkriterien

Ausgezeichnet wird herausragende und innovative Lehre, die sich erfolgreich in der Praxis bewährt hat, vom bestehenden Lehrangebot abhebt und einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung der Hochschullehre leistet. Die Lehrveranstaltungen können in den letzten zwei Jahren (Wintersemester 2023/24 bis einschließlich Wintersemester 2025/26) in Präsenz, digital, hybrid oder im Blended-Learning-Format durchgeführt worden sein. Lehrkonzepte, die noch nicht umgesetzt wurden, können nicht eingereicht werden.

Preisträgerinnen und Preisträger zeichnen sich in allen Preiskategorien dadurch aus, dass ihre Lehre folgenden Kriterien in herausragender Weise entspricht:

- Qualität der Didaktik, darunter kann insbesondere verstanden werden, dass die Lernziele klar formuliert sind, die Ausgangssituation bzw. spezifischen Herausforderungen der Lerngruppe berücksichtigt werden, die verwendeten Lehr- und Lernmethoden, -materialien und -medien didaktisch begründet und lernförderlich sind, die wissenschaftliche, anwendungsbezogene oder künstlerische Kompetenz bei Studierenden gefördert wird, eine Verknüpfung zwischen den Lernzielen, den methodisch-didaktischen Ansätzen und des Prüfungsformats besteht, Maßnahmen zur Qualitätssicherung bzw. Weiterentwicklung der Lehrveranstaltung ergriffen werden oder eine Auseinandersetzung mit aktuellen Erkenntnissen der Lehr-Lern-Forschung und Hochschuldidaktik erkennbar ist.
- Studierendenorientierung, darunter kann insbesondere verstanden werden, dass der Lernprozess und Lernerfolg von Studierenden in den Mittelpunkt gestellt und diese bestmöglich unterstützt werden, die Heterogenität der Studierenden bzw. unterschiedliches Vorwissen und Studienvoraussetzungen (z.B. berufliche Qualifikationen oder Auslandserfahrungen) berücksichtigt werden, die Motivation und Begeisterung der Studierenden gefördert wird, eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lehr- und Lernprozess ermöglicht wird, Studierende in die

Weiterentwicklung der Lehre einbezogen sind oder die Lehre aktivierend, interaktiv und kooperativ gestaltet ist.

Darüber hinaus werden Innovation, d.h. z. B. die mutige Erprobung neuartiger Formate, Lehrmethoden, -materialien, -umgebungen oder Prüfungsformen, und das Transferpotenzial, d.h. z. B. die Übertragbarkeit didaktischer Methoden und Ansätze auf andere Lehrveranstaltungen, zusätzlich positiv in die Bewertung einbezogen.

Ablauf des Nominierungs- und Auswahlverfahrens

1. Interne Vorauswahl innerhalb der Hochschule (Nominierung)

Die Hochschule gibt die Ausschreibung hochschulintern bekannt und motiviert Studierende und Lehrende, Vorschläge für den Landeslehrpreis bei der Hochschule einzureichen. Eigenbewerbungen sind hierbei möglich. Direkte Bewerbungen beim Land Berlin sind nicht möglich.

1.1 Vorauswahlverfahren

Aus den gesammelten Vorschlägen und Bewerbungen führt die Hochschule eine interne Vorauswahl durch. Das Verfahren wird von der Hochschule eigenständig festgelegt und veröffentlicht. Auf die Beteiligung der Studierenden bei der Erstellung von Wettbewerbsbeiträgen für die Preiskategorie „Studentische Lehre“ sowie im Vorschlags- und Auswahlverfahren der Hochschule ist in besonderem Maß zu achten.

Sofern hochschuleigene Lehrpreise vergeben werden, können die Hochschulen ihre jeweiligen Auswahlverfahren auch für die Nominierungen zum Landeslehrpreis nutzen. Preisträgerinnen und Preisträger der hochschuleigenen Lehrpreise können für den Landeslehrpreis nominiert werden.

1.2 Einreichung

Jede staatliche und konfessionelle Berliner Hochschule sowie die Charité – Universitätsmedizin Berlin kann insgesamt bis zu vier Wettbewerbsbeiträge als Nominierungen bei der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung einreichen. Die staatlich anerkannten privaten Hochschulen können jeweils eine Nominierung in der Kategorie „Beste Lehre an privaten Hochschulen“ einreichen.

Zur Nominierung ist das seitens der Senatsverwaltung bereitgestellte Antragsformular von der für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person auszufüllen. Beiträge, die den

formalen Anforderungen nicht entsprechen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Pro Person oder Arbeitsgruppe ist nur ein Wettbewerbsbeitrag möglich. Die Wettbewerbsbeiträge können jeweils nur in einer Kategorie eingereicht werden.

Die Nominierungen sind mit den zugehörigen Antragsformularen bis zum 31.03.2026 über die Hochschulleitung bzw. im Falle der Charité über das Prodekanat Studium und Lehre per E-Mail an Lehrpreis@SenWGP.Berlin.de zu übersenden. Bei der Übersendung der Nominierungen sollen das hochschulinterne Auswahlverfahren und die konkrete Einbindung der Studierenden kurz erläutert werden.

Gemeinsame Beiträge von Lehrpersonen an verschiedenen Hochschulen müssen von allen beteiligten Hochschulen unterstützt werden und von einer federführend eingereicht werden.

2. Auswahlverfahren (Begutachtung)

Die eingereichten Nominierungen werden durch die von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung eingesetzten Jury geprüft und anhand der Auswahlkriterien bewertet. Die Jury setzt sich fachlich heterogen aus Studierenden, Expertinnen und Experten für Hochschuldidaktik, Lehrqualität bzw. Hochschulentwicklung und Lehrenden zusammen. Künftig sollen ehemalige Preisträgerinnen und Preisträger vertreten sein.

Aktive Jurymitglieder dürfen sich nicht für den Landeslehrpreis bewerben.

3. Publikumspreis

Für den Publikumspreis wird eine Shortlist aus allen eingereichten Nominierungen der staatlichen und konfessionellen Hochschulen sowie der Charité – Universitätsmedizin Berlin erstellt. Mithilfe eines digitalen Votings stimmen (Fach-)Öffentlichkeit und Publikum im Vorfeld sowie live während der Preisveranstaltung über ihren favorisierten Wettbewerbsbeitrag ab. Die Beiträge der Shortlist sollen hierfür medienwirksam aufbereitet und veröffentlicht werden.

4. Preisverleihung

Die feierliche Preisverleihung findet am 01.07.2026 im Rahmen einer Fachveranstaltung zum Thema „Exzellente Lehre“ an der Berliner Hochschule für Technik statt. Dabei sollen möglichst vielfältige exzellente Lehrveranstaltungen für eine breite (Fach-)Öffentlichkeit

sichtbar gemacht werden. Die Namen der Preisträgerinnen und Preisträger und die Darstellung ihrer Leistungen in der Lehre werden veröffentlicht und der Presse mitgeteilt.

5. Preisgeld

Das Preisgeld ist von der Lehrperson an der jeweiligen Hochschule zur Weiterentwicklung der Lehre bzw. im Falle von studentischen Preisträgerinnen und Preisträgern zur Förderung von studentischen Belangen ebenfalls an der jeweiligen Hochschule zu verwenden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Weiterführende Informationen

Das von den für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Personen auszufüllende Antragsformular und weitere Informationen finden sich auf [der Website Lehrpreis der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege](#).

Etwaige Rückfragen richten Sie bitte an die E-Mail-Adresse Lehrpreis@SenWGP.Berlin.de.